



## Offensiv

*Initiative für eine kämpferische gewerkschaftliche Betriebsratsarbeit bei Opel Bochum*

Bochum, 07.01.15

### Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen folgende Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung.

## Klatsche für Opel vorm Arbeitsgericht!

Am gestrigen Tage fand der 2. Kammertermin von Paul Fröhlich gegen die Adam Opel AG beim Arbeitsgericht Bochum statt (Offensiv berichtete bereits im vergangenen September). Er wurde mit einer Abmahnung politisch gemäßregelt, nachdem er gegen den Willen des Unternehmens sein Recht wahrnahm, als stellvertretender Vertrauensmann an einer Vertrauensleutesitzung teilzunehmen. Gerade weil er dafür bekannt war, die Werksschließung nie akzeptiert zu haben und hingebungsvoll den Kampf dagegen geführt hat, wurde er abgemahnt. Die Abmahnung hatte weitgehende Auswirkungen: sie musste im Zuge der Werkschließung dann sogar dafür herhalten, Paul einen Ersatzarbeitsplatz im verbleibenden Opel-Werk 3 zu verweigern. Dagegen ist ein zweites Verfahren von Paul Fröhlich gegen Opel anhängig, das am 31. März um 10.45 Uhr vor dem Arbeitsgericht Bochum verhandelt wird.

Der Anwalt der Adam Opel AG argumentierte mit rein „zufälliger“ Unterstützung der Rechtsabteilung Rüsselsheim, dass er diesen Vorgang nicht als „betriebliche Übung“ ansieht, obwohl der Einsatz von Paul als Vertrauensmann in Abwesenheit seines Teilzeitpartners von der Wahl an nicht nur ausdrücklicher Wille der Kollegen war, sondern auch seit Jahr und Tag von der Geschäftsleitung und den direkten Vorgesetzten akzeptiert und mitgetragen worden war. Paul und sein Anwalt Frank Stierlin stellten im Gegenzug unmissverständlich klar, dass es sich um einen klassischen Fall von politisch motiviertem Rechtsmissbrauch und die Diskriminierung eines kämpferischen Kollegen handelt. Dies hat die Geschäftsleitung durch ihr Verhalten selbst noch deutlich gemacht: so kam die Abmahnung erst

ungewöhnlich lange drei Monaten nach dem eigentlichen Vorfall – zufällig genau zu dem Zeitpunkt, als die Pläne zur Werkschließung konkret wurden. Auch wurde Paul just am Tag der Vertrauensleuteversammlungen in eine andere Abteilungen „verliehen“, um dann einen gewerkschaftlich eher unauffälligen Gruppensprecher dorthin zu schicken. Wo kommen wir hin, wenn die Geschäftsleitung über die Zusammensetzung gewerkschaftlicher Sitzungen entscheidet? Trauriger Höhepunkt dieses Vorgangs ist, dass der stellvertretende Ortsbevollmächtigte der IG-Metall Ortsverwaltung Bochum/Herne, Volker Strehl, sich als Kronzeuge der Geschäftsleitung hergibt und in Briefwechseln mit der Geschäftsleitung Paul ans Messer geliefert hat.

Der vorsitzende Richter schlug beiden Seiten eine gütliche Einigung vor. Der Opel-Anwalt musste schließlich anbieten, die Abmahnung zurückzunehmen, wenn Paul dafür die Klage gegen die Diskriminierung bei der Sozialauswahl zum Werk 3 zurückziehen würde. Mit anderen Worten: Paul sollte die Diskriminierung durch Opel bei der Sozialauswahl als Recht anerkennen, damit das Unrecht der Abmahnung durch Opel vom Tisch kommt. Als er dann sogar noch die Schamlosigkeit besaß, das Einhalten (sozialtarif-)vertraglicher Regelungen als gütliches Entgegenkommen darzustellen, erklärte Paul, sich auf solch einen faulen Kompromiss nicht einzulassen. Selbst der vorsitzende Richter bekundete sehr deutlich seine Bedenken, dass aus dieser Abmahnung – selbst wenn sie für gültig erklärt würde - eine Ablehnung für die Bewerbung für Werk 3 abzuleiten wäre. Paul und sein Anwalt stellten klar, dass die Abmahnung bedingungslos aus der Personalakte entfernt werden muss.

Letztendlich musste das Gericht unter Vorsitz des Direktors des Arbeitsgerichts Bochum Vollrath ein Urteil verkünden: **Der Klage wird statt gegeben. Die Abmahnung ist rechtswidrig und ist aus der Personalakte zu entfernen. Herzlichen Glückwunsch Paul und deinem Rechtsanwalt Frank Stierlin.**

Folgende weitere Termine beim Arbeitsgericht Bochum gegen die Diskriminierung bei dem Bewerbungsverfahren für Werk 3 stehen in den nächsten Wochen an. Wir bitten um Veröffentlichung:

Am 16.01.2015 findet der Gütetermin der Kollegin Astrid Etzrodt gegen Opel um 12.30 Uhr statt. Der Kammertermin wurde für den 27.01.2015, 9.15 Uhr Saal 35 festgelegt.

Am 30.01.2015 findet der Gütetermin eines weiteren Offensiv-Kollegen gegen Opel um 9.15 Uhr im Saal 19 statt.

Wichtig: Jeweils eine halbe Stunde vorher wird eine Solidaritätskundgebung stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen,

***Annegret Gärtner-Leymann***

***Klaus Leymann***

***Steffen Reichelt***

(Betriebsräte der Betriebsratsliste Offensiv bei Opel in Bochum)